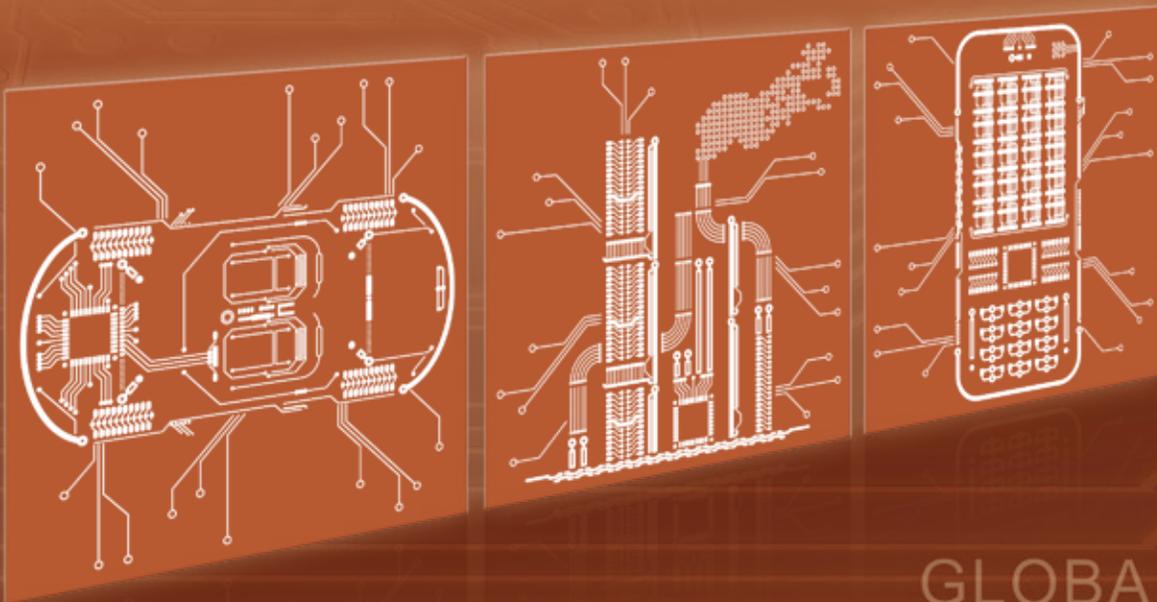


# AT&S

Corporate-Governance-  
Bericht 2009/10



GLOBAL PLAYER

ГЛОБАЛЬНЫЙ ИГРОК

# Corporate-Governance-Bericht

# Inhaltsverzeichnis

Grundlagen & Corporate-Governance-Erklärung	4
Vorstand der AT&S AG	5
Aufsichtsrat der AT&S AG	6
Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats	8
Ausschüsse	9
Vergütungsbericht	10
Directors' Holdings & Dealings	12
Sonstige Verhaltenskodizes	12

# Grundlagen & Corporate-Governance-Erklärung

AT&S Austria Technologie & Systemtechnik AG (AT&S) erklärt die freiwillige Selbstverpflichtung zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) in der Fassung Jänner 2010.

## Corporate Governance Kodex

In Österreich ist der vom Arbeitskreis für Corporate Governance unter Leitung des Kapitalmarktbeauftragten der Regierung ausgearbeitete Corporate Governance Kodex seit 1. Oktober 2002 in Kraft und wird seitdem jährlich vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen überprüft und gegebenenfalls angepasst, zuletzt mit Wirkung ab 1. Jänner 2010. Der ÖCGK enthält die für eine gute Unternehmensführung wesentlichen Regeln. Diese sind in die folgenden Regelkategorien eingeteilt:

- L-Regeln (Legal Requirement): das sind Regeln, die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen;
- C-Regeln (Comply or Explain): das sind Regeln, bei denen ein Abweichen zu erklären und zu begründen ist; und
- R-Regeln (Recommendation): das sind Regeln mit Empfehlungscharakter, die bei Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen sind.

Die jeweils aktuelle Fassung des ÖCGK ist auf der Website des Arbeitskreises unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) abrufbar. Die Website enthält auch eine englische Übersetzung des Kodex sowie vom Arbeitskreis erarbeitete Interpretationen.

AT&S verfolgt seit Jahren eine auf nachhaltige und langfristige Wertsteigerung des Unternehmens ausgerichtete Strategie. Seit Mai 2008 notieren die Aktien der AT&S an der Wiener Börse; das Unternehmen bekennt sich seitdem ausdrücklich zum Österreichischen Corporate Governance Kodex. Diese Verpflichtungserklärung ist für österreichische Gesellschaften Voraussetzung für die Aufnahme in den Prime Market an der Wiener Börse. Eine den Grundsätzen guter Corporate Governance folgende Unternehmensführung findet im Rahmen offener Diskussionen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat und innerhalb dieser Organe statt.

AT&S erfüllt per 31. März 2010 mit folgenden Erklärungen inhaltlich alle geforderten Bestimmungen des ÖCGK in der Fassung vom Jänner 2010:

## *C-Regeln 27–28a und alle darauf Bezug nehmenden Passagen:*

Diese Regeln wurden im Zuge der letzten Anpassung des ÖCGK im Dezember 2009 überarbeitet. Aufgrund der zeitlichen Nähe zur Bestellung von DI (FH) Gerstenmayer zum Vorstandsvorsitzenden der AT&S Mitte Dezember wurden die neuen Regelungen in den im Jänner 2010 unterfertigten Vorstandsvertrag von Herrn Gerstenmayer nicht übernommen.

## Organe einer Aktiengesellschaft

Der Vorstand leitet unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so, wie das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie das öffentliche Interesse es erfordert. Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu überwachen und muss mindestens vierteljährlich eine Sitzung abhalten. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt. Darüber hinaus ist die Arbeitnehmervertretung berechtigt, für je zwei von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglieder ein Mitglied aus ihren Reihen zu entsenden.

Die Hauptversammlung ist das Forum für das Mitbestimmungsrecht der Aktionäre primär in den ihr gemäß Gesetz und Satzung zur Entscheidung zugeordneten Angelegenheiten.

# Vorstand der AT&S AG

Der Vorstand ist in seiner Gesamtheit für die Leitung der Gesellschaft verantwortlich. Unbeschadet der Gesamtverantwortung ist jedes Vorstandsmitglied für spezielle Geschäftsbereiche zuständig. Über alle wichtigen Vorgänge und Geschäftsfälle haben die Vorstandsmitglieder einander zu informieren. Grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik und wesentliche Entscheidungen erfordern die Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand. Bei nicht einstimmigen Beschlüssen ist unverzüglich der Vorsitzende des Aufsichtsrats zu informieren. Darüber hinaus ist über beabsichtigte Maßnahmen mit weitreichenden Auswirkungen der Aufsichtsrat in Kenntnis zu setzen.

Die Geschäftsordnung für den Vorstand der AT&S sieht vor, dass dieser mindestens ein Mal pro Monat tagen soll. Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden insgesamt 30 Sitzungen statt. Über alle Vorstandssitzungen und -beschlüsse sind schriftliche Protokolle zu verfassen.

Dem Vorstand der AT&S gehörten per 31. März 2010 DI (FH) Andreas Gerstenmayer als Vorstandsvorsitzender, Dkfm. Steen Ejlskov Hansen als stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Finanzvorstand sowie Ing. Heinz Moitzi als Technikvorstand an.

Dr. Harald Sommerer ist mit 31. Jänner 2010 aus dem Vorstand ausgeschieden.

## DI (FH) Andreas Gerstenmayer – Vorstandsvorsitzender

*seit 1. Februar 2010, bestellt bis 31. Jänner 2013*  
Herr Gerstenmayer, geboren am 18. Februar 1965, ist deutscher Staatsbürger und Absolvent der Studienrichtung Produktionstechnik an der Fachhochschule Rosenheim. Er trat im Jahr 1990 in den Siemens Konzern in Deutschland ein, wo er zuerst im Geschäftsgebiet Beleuchtungstechnik tätig war und danach verschiedene Führungspositionen innerhalb der Siemens Gruppe übernahm. 2003 erfolgte seine Bestellung als Geschäftsführer der Siemens Transportation Systems GmbH Österreich & CEO der Business Unit Fahrwerke Graz (World Headquarters). Seit 1. Jänner 2009 ist er Gesellschafter der FOCUSON Business Consulting GmbH. Mit Übernahme der Position des Vorstandsvorsitzenden der AT&S zog er sich aus dem operativen Consulting-Geschäft zurück. Herr DI (FH) Gerstenmayer übt kein Aufsichtsratsmandat in einem anderen börsennotierten Unternehmen aus.

DI (FH) Gerstenmayer obliegen funktional die Agenden aus den Bereichen Vertrieb/Marketing, Human Resources, Investor Relations/Public Relations/Interne Kommunikation sowie Business Development & Strategie. In seiner Funktion als Vorsitzender des Vorstands hat er die Vollziehung der Beschlüsse des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Hauptversammlung zu veranlassen und zu überwachen.

## Dkfm. Steen Ejlskov Hansen – Finanzvorstand *seit 1. April 2004, bestellt bis 31. März 2014*

Herr Hansen, geboren am 28. Oktober 1958, ist dänischer Staatsbürger und studierte in Kopenhagen und Südafrika, wo er an der University of South Africa mit dem Titel Diplom-Kaufmann abschloss. Dkfm. Hansen arbeitete von 1979 bis 1994 bei The East Asiatic Company, wo er verschiedenste Führungstätigkeiten in Skandinavien, Australien, Großbritannien und Deutschland bekleidete. Von 1994 bis 1996 war er Finance Director bei Rasmussen & Schlötz GmbH in Deutschland, bevor er bis 1999 CFO der ACO Gruppe wurde. Von 1999 bis 2003 war Steen Hansen kaufmännischer Vorstand der Roto Frank AG.

Dkfm. Hansen, seit 8. Juni 2005 auch stellvertretender Vorstandsvorsitzender der AT&S, obliegen funktional die Agenden aus den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Interne Revision, Recht & Versicherungen, IT/Organisation, Supply Chain Management und Einkauf.

## Ing. Heinz Moitzi – Technikvorstand

*seit 1. April 2005, bestellt bis 31. März 2013*

Herr Moitzi, geboren am 5. Juli 1956, absolvierte von 1971 bis 1975 die Elektroinstallationslehre bei den Stadtwerken Judenburg. Danach, von 1976 bis 1981, besuchte er die HTBL für Elektrotechnik, wo er die Reifeprüfung ablegte. Ing. Moitzi arbeitete 1981 als Messtechniker an der Montanuniversität Leoben. Seit 1981 ist er bei AT&S tätig, zuerst als Abteilungsleiter für den mechanischen Bereich und Galvanik, später als Produktions- und Standortleiter Leoben-Hinterberg. Von 2001 bis 2004 war er Projektleiter und COO der AT&S in Shanghai. Nach seiner Rückkehr übernahm er die Position des Vice President Produktion.

Ing. Moitzi obliegen funktional die Agenden aus den Bereichen Produktion, Forschung & Entwicklung, Qualitätswesen, Umwelt, Sicherheit, Instandhaltung, Ver- & Entsorgung.



DI (FH) Andreas  
Gerstenmayer  
Vorstandsvorsitzender



Dkfm. Steen E. Hansen  
Finanzvorstand



Ing. Heinz Moitzi  
Technikvorstand

# Aufsichtsrat der AT&S AG

Name	Geboren	Datum der Erstbestellung	Ende der lfd. Funktionsperiode
Hannes Androsch	18.04.1938	30.09.1995*	16. oHV 2010
Willibald Dörflinger	20.05.1950	05.07.2005	16. oHV 2010
Erich Schwarzbichler	09.06.1947	30.09.1995*	**
Gerhard Pichler	30.05.1948	02.07.2009	20. oHV 2014
Georg Riedl	30.10.1959	28.05.1999	17. oHV 2011
Karl Fink	22.08.1945	05.07.2005	16. oHV 2010
Albert Hochleitner	04.07.1940	05.07.2005	16. oHV 2010
Wolfgang Fleck	15.06.1962	03.09.2008***	
Johann Fuchs	16.12.1959	20.11.1996***	
Markus Schumy	14.08.1970	04.10.2001***	****
Günther Wölfler	21.10.1960	10.06.2009***	

\* AT&S hatte ursprünglich die Rechtsform einer GmbH. Die Gesellschafterversammlung vom 23. Juni 1995 beschloss eine Rechtsformänderung zu einer Aktiengesellschaft und bestellte Dr. Androsch und Dr. Schwarzbichler in den Aufsichtsrat. Die Aktiengesellschaft wurde am 30. September 1995 in das Firmenbuch eingetragen.

\*\* Dr. Schwarzbichler legte seine Funktion als Aufsichtsrat der AT&S mit der 15. ordentlichen Hauptversammlung am 2. Juli 2009 zurück. Er wollte seine Position – in Hinblick auf das vom Aufsichtsrat festgelegte Unabhängigkeitskriterium, wonach ein Aufsichtsratsmitglied nicht länger als 15 Jahre dem Gremium angehören darf – rechtzeitig einem neuen unabhängigen Finanzexperten zur Verfügung stellen.

\*\*\* vom Betriebsrat entsandt; Datum der Erstbestellung entspricht dem Datum der ersten Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung

\*\*\*\* Markus Schumy schied aus dem Aufsichtsrat aus. Ihm folgte ab der Sitzung vom 10. Juni 2009 Günther Wölfler.

Der Aufsichtsrat entscheidet in Fragen grundsätzlicher Bedeutung und über die strategische Ausrichtung des Unternehmens.

Im Geschäftsjahr 2009/10 tagte der Aufsichtsrat viermal unter Teilnahme des Vorstands. In diesen Sitzungen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat ausführlich über die Lage der AT&S Gruppe. Weiters wurden strategische Projekte, die langfristige Strategie, Maßnahmen zum Umgang mit der Wirtschaftskrise sowie strukturelle und personelle Änderungen diskutiert und beschlossen. Darüber hinaus standen der Vorstand und der Aufsichtsratsvorsitzende auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in laufender Diskussion zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens und deren Geschäftsentwicklung.

## Zusammensetzung

**Hannes Androsch** ist Vorsitzender des Aufsichtsrats. Der promovierte Wirtschaftswissenschaftler ist beedeter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater mit ruhender Befugnis. Von 1970 bis 1981 war Dr. Androsch Bundesminister für Finanzen und von 1976 bis 1981 auch Vizekanzler. Danach, von Juli 1981 bis 1988, leitete er als Generaldirektor die Creditanstalt-Bankverein (heute Teil der UniCredit Gruppe). Im Jahr 1994 beteiligte er sich zusammen mit Ing. Willibald Dörflinger und Dkfm. Helmut Zoidl am Management-Buy-out der AT&S. Dr. Androsch ist an einer Reihe namhafter österreichischer Betriebe beteiligt.

Weitere Aufsichtsratsmandate von Dr. Androsch in Gesellschaften, deren Aktien börsennotiert sind:

- bwin.com Interactive Entertainment AG (Vorsitzender)
- HTI High Tech Industries AG

**Willibald Dörflinger** ist Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Ing. Dörflinger begann seine berufliche Laufbahn im Jahr 1972 bei M. Schmid & Söhne und wechselte 1974 zu Honesta, Holz- und Kunststoffwarenindustrie. 1978 übernahm er die Leitung des technischen Einkaufs bei EUMIG Elektrizitäts- und Metallwaren Industrie GesmbH, war ab 1980 Leiter der Abteilung Leiterplatten und Oberflächentechnik und von 1986 bis 1990 Geschäftsführer. In den Jahren 1990 bis 1994 agierte er als Vorstand der AT&S sowie Geschäftsführer der EUMIG Fohnsdorf Industrie GmbH. Er beteiligte sich 1994 zusammen mit Dr. Androsch und Dkfm. Zoidl am Management-Buy-out der AT&S und war bis 2005 zuerst geschäftsführender Gesellschafter, Vorstand und zuletzt Vorstandsvorsitzender. Im Jahr 2005 wechselte Ing. Dörflinger in den Aufsichtsrat der AT&S.

Weitere Aufsichtsratsmandate von Ing. Dörflinger in Gesellschaften, deren Aktien börsennotiert sind:

- HTI High Tech Industries AG
- HWA AG

**Erich Schwarzbichler**, bis 2. Juli 2009 Aufsichtsrat der AT&S, promovierte 1970 zum Doktor der Rechtswissenschaften. Ab 1971 war er als Steuerberater in einer namhaften internationalen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft tätig. Im Jahr 1980 trat er in die Österreichische Länderbank (später Bank Austria, heute UniCredit) ein. Von 1988 bis 2007 verantwortete er die Bereiche Mergers & Acquisitions, Risk-Management sowie Projekt-, Investitions- und Unternehmensfinanzierungen als Kreditdirektor der Bank Austria (heute UniCredit). Seit Juli 2007 ist Dr. Schwarzbichler Privatier.

**Gerhard Pichler**, seit 2. Juli 2009 Aufsichtsrat der AT&S, studierte Betriebswirtschaftslehre an der Wirtschaftsuniversität Wien. Er ist beideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Seit 1986 ist Mag. Pichler Geschäftsführer der CONSULTATIO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., seit 1995 Partner und geschäftsführender Gesellschafter des Unternehmens.

**Karl Fink** graduierte 1971 an der Hochschule für Welthandel in Wien zum Diplomkaufmann. Von 1971 bis 1975 war er bei Marubeni Corporation im internationalen Warenhandel tätig. Danach wechselte er zur Wiener Städtische Wechselseitige Versicherungsanstalt nach Wien. 1979 bis 1987 war er Vorsitzender des Vorstands der Interrisk – Internationale Versicherungs-Aktiengesellschaft. Im Jahr 1987 wurde er Mitglied des Vorstands der Wiener Städtische Allgemeine Versicherungs AG und im Juli 2004 Generaldirektor-Stellvertreter. Per Oktober 2007 wurde ihm der Titel Generaldirektor der Wiener Städtische Versicherung AG, Vienna Insurance Group verliehen. Mit 30. September 2009 beendete Dkfm. Fink seine aktive Laufbahn im Vorstand der Vienna Insurance Group.

Weitere Aufsichtsratsmandate von Dkfm. Fink in Gesellschaften, deren Aktien börsennotiert sind:

- Wienerberger AG

**Albert Hochleitner** schloss 1965 das Studium der technischen Physik an der Technischen Universität Wien ab. Im selben Jahr trat er in die damaligen Wiener Schwachstromwerke des Hauses Siemens ein. 1984 wurde DI Hochleitner zum Vorsitzenden des Vorstands der Uher AG ernannt. 1988 wechselte er zur Siemens AG und übernahm die Leitung des Geschäftsgebiets Elektromotoren im Bereich Automobiltechnik mit Sitz in Würzburg. Im Oktober 1992 wurde er in den Vorstand der Siemens AG Österreich berufen, dessen Vorsitz er im Februar 1994 übernahm. Im Jahr 2005 wechselte er in den Aufsichtsrat der Siemens AG Österreich.

**Georg Riedl** promovierte 1984 an der Universität Wien zum Doktor der Rechtswissenschaften. 1991 wurde er als selbstständiger Rechtsanwalt in der Kanzlei Riedl & Ringhofer eingetragen. Die Schwerpunkte liegen im Wirtschafts-, Handels-, Gesellschafts- und Steuerrecht, Mergers & Acquisitions sowie Vertragsrecht.

Weitere Aufsichtsratsmandate von Dr. Riedl in Gesellschaften, deren Aktien börsennotiert sind:

- bwin.com Interactive Entertainment AG
- Porr Allgemeine Baugesellschaft – A. Porr AG

Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat und dessen Ausschüssen ist ein gesetzlich geregelter Teil des österreichischen Corporate-Governance-Systems. Die Arbeitnehmervertretung ist berechtigt, für je zwei von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglieder ein Mitglied aus ihren Reihen zu entsenden. Bei ungerader Zahl der Aktionärsvertreter wird zugunsten der Arbeitnehmervertreter aufgestockt. Diese Drittelparität gilt auch für alle Ausschüsse des Aufsichtsrats, außer für Sitzungen und Abstimmungen, welche die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Vorstandsmitgliedern betreffen. Ausgenommen sind Beschlüsse auf Bestellung oder Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds sowie die Einräumung von Optionen auf Aktien der Gesellschaft.

Die Herren Wolfgang Fleck, Johann Fuchs und Günther Wölfler (ab der Sitzung vom 10. Juni 2009 als Nachfolger von Markus Schumy) wurden vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt.

# Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der ÖCGK sieht vor, dass die Mehrheit der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat unabhängig sein soll. Der C-Regel 53 ÖCGK entsprechend hat der Aufsichtsrat die folgenden Kriterien festgelegt, nach denen seine Mitglieder als unabhängig anzusehen sind:

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Folgende Kriterien dienen der Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds:

- Das Aufsichtsratsmitglied war in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft.
- Das Aufsichtsratsmitglied unterhielt im letzten Geschäftsjahr und unterhält derzeit zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat.
- Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.

- Das Aufsichtsratsmitglied gehört nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat an. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Nach diesen Kriterien hat jeder Kapitalvertreter im Aufsichtsrat in der Sitzung vom 16. März 2010 erneut erklärt, ob er unabhängig ist. Hannes Androsch erklärte sich wiederholt aufgrund des zwischen der AIC Androsch International Management Consulting GmbH und AT&S bestehenden Beratungsvertrags (siehe auch unten: „Zustimmungspflichtige Verträge“) als nicht unabhängig. Willibald Dörflinger war bis 30. Juni 2005 Vorsitzender des Vorstands der AT&S und erklärte sich aus diesem Grund ebenfalls als nicht unabhängig. Alle anderen von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats erklärten sich unabhängig.

C-Regel 54 ÖCGK sieht vor, dass bei Gesellschaften mit einem Streubesitz von mehr als 50 % mindestens zwei nach C-Regel 53 ÖCGK unabhängige Mitglieder dem Aufsichtsrat angehören sollen, die darüber hinaus keine Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 % sind oder deren Interessen vertreten. Die Herren Fink und Hochleitner erfüllen diese Voraussetzungen.

## Zustimmungspflichtige Verträge

Im Zusammenhang mit diversen Akquisitionen und Projekten hat der Konzern Beratungsleistungen von AIC Androsch International Management Consulting GmbH, welche unter der Leitung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats geführt wird, erhalten. Im Geschäftsjahr 2009/10 fielen Honorare in Höhe von TEUR 365 an.

# Ausschüsse

Der Aufsichtsrat richtete zu seiner effizienten Unterstützung und zur Behandlung komplexer Sachverhalte zwei Ausschüsse ein, die einzelne Sachgebiete vertiefend behandeln und dem Aufsichtsrat darüber berichten:

## Prüfungsausschuss

Dieser Ausschuss setzt sich zusammen aus:

- Mag. Gerhard Pichler (Vorsitzender und Finanzexperte)
- Dr. Georg Riedl
- Wolfgang Fleck

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Arbeit des Abschlussprüfers, mit der Überwachung und Prüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, der Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts sowie des Corporate-Governance-Berichts und ist für die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat zuständig.

Auch beschäftigt sich der Prüfungsausschuss vorbereitend für den Aufsichtsrat mit allen Fragen der Prüfung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie mit dem Konzernrechnungslegungsprozess.

Er unterbreitet weiters einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers und berichtet dem Aufsichtsrat darüber.

Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des unternehmensweiten internen Kontrollsystems, gegebenenfalls des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft zu überwachen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr tagte der Prüfungsausschuss zweimal. Tätigkeitsschwerpunkte waren die Behandlung und Prüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses zum 31. März 2009, die Planung und Vorbereitung der Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2009/10 sowie die Behandlung des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems und der internen Revision. Weiters ist der Vorsitzende des Prüfungsausschusses als Ausschussvertreter bei der Quartalsberichterstattung eingebunden und berichtet diesbezüglich an den Prüfungsausschuss.

## Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Dieser Ausschuss setzt sich zusammen aus:

- Dr. Hannes Androsch (Vorsitzender)
- Dkfm. Karl Fink
- DI Albert Hochleitner
- Wolfgang Fleck
- Johann Fuchs

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand, befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung, mit den Angelegenheiten der Vergütung der Vorstandsmitglieder und dem Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss ist weiters zur Entscheidung in dringenden Fällen befugt. Sämtliche Kapitalvertreter in diesem Ausschuss verfügen als ehemalige Vorstandsvorsitzende bzw. Generaldirektoren über Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Vergütungspolitik.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr tagte der Nominierungs- und Vergütungsausschuss ein Mal, um die mit der Nachbesetzung von Dr. Harald Sommerer als scheidenden Vorstandsvorsitzenden zu tätigen Maßnahmen einzuleiten.

# Vergütungsbericht

Der folgende Bericht stellt die Vergütung an die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der AT&S dar. Er ist in Verbindung mit den Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss bzw. Konzernabschluss 2009/10 zu lesen.

## Vorstandsvergütung

### Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands

(in EUR 1.000)	Geschäftsjahr 2009/10			Geschäftsjahr 2008/09		
	Fix	Variabel*	Summe	Fix	Variabel	Summe
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	58	–	58	n.a.	n.a.	n.a.
Dr. Harald Sommerer	457	423	880	457	–	457
Dkfm. Steen E. Hansen	365	–	365	366	–	366
Ing. Heinz Moitzi	314	–	314	316	–	316
			<b>1.617</b>			<b>1.139</b>

\* Die variablen Bezüge des Vorstands betreffen die vertraglichen Abfertigungszahlungen und Abfindungen sonstiger Ansprüche im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsvertrages.

Der Bestand an von den Vorständen gehaltenen Aktienoptionen stellt sich wie folgt dar:

	Aufrechte Optionen, zugeteilt am 1. April				Summe
	2006	2007	2008	2009	
Dr. Harald Sommerer	40.000	40.000	40.000	40.000	160.000
Dkfm. Steen E. Hansen	30.000	30.000	30.000	30.000	120.000
Ing. Heinz Moitzi	30.000	30.000	30.000	30.000	120.000
Ausübungspreis (EUR)	17,99	22,57	15,67	3,86	

Die aktuelle aktienorientierte Vorstandsvergütung basiert auf dem Stock-Option-Plan 2009–2012 der AT&S, welcher vom 1. April 2009 bis zum 1. April 2012 läuft. Die Ausübbarkeit der zugeteilten Aktienoptionen erfolgt gestaffelt, wobei bis zu 20 % der zugeteilten Aktienoptionen nach Ablauf von zwei Jahren, bis zu 30 % nach Ablauf von drei Jahren und bis zu 50 % nach Ablauf von vier Jahren nach ihrer Zuteilung ausgeübt werden können. Aktienoptionen können nach Ablauf der Wartefrist, jedoch nicht während einer Sperrfrist, zur Gänze oder auch nur teilweise ausgeübt werden. Zugeteilte Aktienoptionen, die nicht spätestens bis zum Ablauf von fünf Jahren nach dem Zuteilungstag ausgeübt werden, verfallen ersatzlos und endgültig.

Die (nicht auf Aktienoptionen entfallende) variable Vergütung des Vorstands sowie aller Mitarbeiter mit variablen Gehaltsbestandteilen hing bis zum Geschäftsjahr 2009/10 von der Erreichung von zwei im Rahmen des Budgets festgelegten Kenngrößen (Economic Value Added [EVA] und Return on Capital Employed [ROCE]) ab. Es konnte maximal ein Bonus von 200 % erreicht werden.

Im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses haben die Vorstände Anspruch auf Abfertigung gemäß Angestelltengesetz. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses seitens eines Vorstandsmitglieds aus berechtigtem und wichtigem Grund oder aufgrund des Erlöschens der Funktion aus gesell-

schaftsrechtlichen Gründen ist das Entgelt bis zum Vertragsende weiterzubezahlen. Sollte ein Vorstand sein Amt niederlegen oder aufgrund einer schwerwiegenden Pflichtverletzung von seiner Funktion abberufen und entlassen werden sowie im Todesfall endet die Gehaltszahlung mit Ende des entsprechenden Monats.

Pensionsansprüche der Vorstände sind mittels einzelvertraglicher Leistungszusagen oder Beitragszahlungen geregelt. Dkfm. Hansen und Ing. Moitzi wurde für jedes anrechenbare Dienstjahr ein Pensionsanspruch in Höhe von 1,2 % des zuletzt bezogenen Activeinkommens, maximal jedoch 40 % davon zugesagt. Für DI (FH) Gerstenmayer wird ein Beitrag in Höhe von 10 % des monatlichen Bruttogehalts in eine Pensionskasse eingezahlt.

### Ausscheiden von Dr. Harald Sommerer aus dem Vorstand

Mit 31. Jänner 2010 wurde der Vorstandsvertrag mit Dr. Harald Sommerer einvernehmlich beendet. Entsprechend den Regelungen des Optionsvertrags wurden alle ihm zu diesem Zeitpunkt zugeteilten Aktienoptionen zur Ausübung fällig und sind bis spätestens 31. Jänner 2011 ausübbar. Danach verfallen alle nicht ausgeübten Optionen ohne jede weitere Entschädigung. Finanziell erhielt Dr. Sommerer seine vertragliche Abfertigung in Höhe von 4 Jahreszwölfelten sowie eine Pauschalabfindung für sonstige Ansprüche aus dem Vorstandsvertrag in Höhe von EUR 280.000 brutto. Sein Pensionsanspruch ruht und wird bis zur vertragsmäßigen Inanspruchnahme wertgesichert.

## Aufsichtsratsvergütung

Gesamtvergütung und persönlich erbrachte Leistungen der Mitglieder des Aufsichtsrats:

(in EUR 1.000)	Geschäftsjahr endend zum 31. März 2010			Geschäftsjahr endend zum 31. März 2009		
	Fix	Variabel	Summe	Fix	Variabel	Summe
Dr. Hannes Androsch	16	–	16	18	–	18
Ing. Willibald Dörflinger	9	–	9	9	–	9
Dr. Erich Schwarzbichler	2	–	2	11	–	11
Mag. Gerhard Pichler	9	–	9	n.a.	n.a.	n.a.
Dr. Georg Riedl	11	–	11	11	–	11
DI Albert Hochleitner	11	–	11	10	–	10
Dkfm. Karl Fink	10	–	10	11	–	11
	68	–	68	70	–	70

Die in den Aufsichtsrat entsandten Arbeitnehmervertreter üben ihre Funktion ehrenamtlich aus.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine fixe Vergütung in Höhe von EUR 11.000 pro Wirtschaftsjahr, alle anderen Mitglieder des Aufsichtsrats EUR 7.300. Der Vorsitz eines Ausschusses wird mit einem Fixum von EUR 3.000 pro Wirtschaftsjahr, die Mitgliedschaft mit EUR 2.000 remunert. Die variable Vergütungskomponente setzt sich aus dem Sitzungsgeld und einem Bonus für das Erreichen eines im Budget festgelegten EVA-Wertes durch AT&S zusammen. Das Sitzungsgeld beträgt generell EUR 400 pro Aufsichtsratssitzung. Darüber hinaus erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrats einen auf EVA basierenden Bonus in Höhe von EUR 10.000 pro Wirtschaftsjahr bei 100%-iger Zielerreichung, die Mitglieder des Aufsichtsrats in Höhe von EUR 5.000. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Aktienoptionen der Gesellschaft.

## Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung)

Die bei AT&S bestehende D&O-Versicherung gilt für alle ehemaligen, gegenwärtigen und zukünftigen Mitglieder der geschäftsführenden Organe und der Kontrollorgane der Versicherungsnehmerin oder ihrer Tochterunternehmen. Umfasst sind die gerichtliche und außergerichtliche Abwehr ungerechtfertigter und die Befriedigung begründeter Schadenersatzansprüche wegen reiner Vermögensschäden aus Pflichtverletzungen der versicherten Personen aus ihrer organschaftlichen Tätigkeit. Die Versicherung gilt weltweit. Die Jahresprämie wird von AT&S bezahlt.

# Directors' Holdings & Dealings

(in EUR 1.000)	Aktien				Optionen gemäß Stock-Option-Plan			
	Stand 31.03.2009	Veränderung	Stand 31.03.2010	% Kapital	Stand 31.03.2009	Veränderung	Stand 31.03.2010	Durchschn. Ausübungs- preis
Steen Hansen	2.000	0	2.000	0,01 %	120.000	0	120.000	EUR 15,02
Heinz Moitzi	1.672	0	1.672	0,01 %	120.000	0	120.000	EUR 15,02
Hannes Androsch	445.853	0	445.853	1,72 %				
Androsch Privatstiftung	5.570.666	0	5.570.666	21,51 %				
Dörflinger Privatstiftung	4.574.688	0	4.574.688	17,66 %				
Gerhard Pichler <sup>1)</sup>			19.118	0,07 %				
Georg Riedl	9.290	0	9.290	0,04 %				
Johann Fuchs im GJ 2009/10	4	500	504	0,00 %				
ausgeschiedene Directors	171.878	n.a.	n.a.	n.a.	160.000	0	160.000	EUR 15,02
<b>Summe Directors' Holdings/Dealings</b>	<b>10.776.051</b>	<b>0</b>	<b>10.623.791</b>	<b>41,02 %</b>	<b>400.000</b>	<b>0</b>	<b>400.000</b>	
Eigene Aktien <sup>2) 3)</sup>	2.577.412	0	2.577.412	9,95 %				
Restliche ausgegebene Aktien	12.546.537		12.698.797	49,03 %				
<b>Summe</b>	<b>25.900.000</b>		<b>25.900.000</b>	<b>100,00 %</b>	<b>400.000</b>		<b>400.000</b>	

<sup>1)</sup> per 31.3.2009 noch kein Director der AT&S AG

<sup>2)</sup> Der rechnerische Betrag des Grundkapitals eigener Aktien betrug zum 31. März 2010 EUR 2.835.153.

<sup>3)</sup> Rückgekaufte Aktien können zur Durchführung des Mitarbeiterbeteiligungs- bzw. Stock-Option-Programms sowie für potenzielle Akquisitionen verwendet werden.

## Sonstige Verhaltenskodizes

### AT&S Ethik- und Verhaltenskodex

Zusätzlich zum ÖCGK hat sich AT&S selbst einen Ethik- und Verhaltenskodex auferlegt. Dieser beschreibt, wie AT&S ihre Geschäfte auf ethische und sozialverantwortliche Weise führt. Die Richtlinien gelten für alle Aktivitäten von AT&S weltweit. Jeder AT&S Mitarbeiter ist verantwortlich, sich bei der Ausübung seines Berufs und seiner täglichen Arbeit ausnahmslos an diesen Kodex zu halten. Für bestimmte Regionen, Länder oder Funktionen können strengere oder detailliertere Richtlinien gelten, die jedoch grundsätzlich im Einklang mit dieser Unternehmenspolitik sind. Ein Kernpunkt des Kodex ist, dass AT&S etwa bei Einstellung, Vergütung, Beförderung keinerlei Form der Diskriminierung aufgrund z. B. Rasse, Religion, politischer Zugehörigkeit, aber auch Geschlecht unterstützt; es zählt die persönliche

Leistung. Daher wurden seitens AT&S keine generellen Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, Aufsichtsrat und in leitenden Positionen gesetzt.

### AT&S Compliance Code

Die Gleichbehandlung und umfassende Information aller Aktionäre hat für uns hohe Bedeutung. Zur Vermeidung von Insiderhandel wurde ein Compliance Code („Erweiterte Konzernrichtlinie zur Verhinderung des Missbrauchs von Insiderinformationen“) im Unternehmen installiert, der die Bestimmungen der Emittenten-Compliance-Verordnung der österreichischen Finanzmarktaufsicht unter Einbezug aller Aufsichtsratsmitglieder umsetzt. Seine Einhaltung wird vom Compliance Officer kontinuierlich überwacht.

### Der Vorstand

DI (FH) Andreas Gerstenmayer e.h.

Dkfm. Steen Ejlskov Hansen e.h.

Ing. Heinz Moitzi e.h.

# Impressum/Kontakt

## **Kontakt**

AT&S Austria Technologie & Systemtechnik  
Aktiengesellschaft  
Fabriksgasse 13  
8700 Leoben  
Österreich  
Tel.: +43 3842 200-0  
Fax: +43 3842 200-216

## **Public Relations und Investor Relations**

Mag. Martin Theyer  
Tel.: +43 3842 200-5909  
E-Mail: ir@ats.net

## **Redaktion**

Mag. Nikolaus Kreidl  
Mag. Hans Lang  
Mag.(FH) Petra Pichler-Grünbeck

## **Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich**

AT&S Austria Technologie & Systemtechnik  
Aktiengesellschaft  
Fabriksgasse 13  
8700 Leoben  
Österreich

## **Design/Fotos/Illustrationen**

Agentur DMP  
Digital Motion Picture  
Datenverarbeitungs GmbH  
www.agentur-dmp.at

